

giert. Gleichzeitig wird nochmals betont, daß diese Lehre weder dualistisch infiziert sei noch die Verantwortung des Menschen auf ein böses Wesen abschiebe — die Kirche habe immer auch auf die Freiheit gegenüber der Macht des Bösen hingewiesen. Bei Behauptungen von möglichen Eingriffen des Satans habe sie stets sehr vorsichtig reagiert und Magie und Aberglauben verworfen. Andererseits sei der heutige Mensch in Gefahr, zu meinen, er habe mit seinen Analysen bereits alles erklärt. Der Einfalt der Dämonenfurcht früherer Zeiten stehe heute die einfältige Erwartung gegenüber, „daß unsere Methoden bald das letzte Wort über die Tiefenschichten des Bewußtseins sprechen, wo die geheimnisvollen Beziehungen zwischen Seele und Leib, zwischen dem Übernatürlichen, dem Außernatürlichen und dem Menschlichen, zwischen Vernunft und Offenbarung einander durchdringen“. Die Studie schließt mit der Aussage, die Wirklichkeit der Dämonen, die durch das Böse bezeugt wird, bleibe auch heute ein Rätsel. Der Glaube wisse aber um die gottgesetzten Grenzen des Dämonischen. Die in unserer Zeit vielfach empfundene Bedrohung durch das Böse könne zur Motivation werden, sich Christus und seiner frohen Botschaft zuzuwenden.

Wenig hilfreich

Es wäre sinnvoll gewesen, wenn von diesen Gedanken her — dem Problem

der Tiefenschichten des Bewußtseins, der Rätselhaftigkeit des Bösen und seiner Überwindung im Glauben — die Studie konzipiert worden wäre. In der vorliegenden Gestalt führt sie weder in der Diskussion um die Frage des Bösen und der Schuld noch im Streit um den „Abschied vom Teufel“ weiter. Der sorglos-historisierende Umgang mit den biblischen Texten entwertet die exegetischen Passagen. Der dogmengeschichtliche Teil trifft die heutige Fragestellung nicht, in der es ja nicht um einen gnostischen Dualismus, sondern um die Notwendigkeit der Vorstellung einer Personifikation des Bösen geht. Zudem leidet der umfangreiche historische Teil darunter, daß kein Wort über den menschenmörderischen Gebrauch fällt, der in verschiedenen Phasen der Kirchengeschichte immer wieder vom Teufelsglauben gemacht wurde.

Bekanntlich hat *Ernst Bloch* gegen Herbert Haag den Teufel „in Schutz genommen“ (vgl. HK, März 1973, 130). Angesichts dieser Konstellation müßte in der Richtung weitergedacht werden, wie die biblischen und dogmatischen Texte so entmythologisiert werden können, daß ihre Auslegung nicht mehr mit den Angstprojektionen des Auslegers identisch werden kann und dann ebensolche Angst produziert, daß aber andererseits die Intention dieser Texte, die Macht und Unverrechenbarkeit, das „Mysterium“ des Bösen auszudrücken, gewahrt wird (vgl. HK, Januar 1975, 37). *H. G. K.*

Fall — dazu fehlen nicht nur Finanzmittel, sondern auch Erfolgskonzepte für eine pastoral ausgerichtete Publizistik.

Nach „Publik“ ein „Sofortprogramm“

Die MDG ist direkt eine Folge des fehlgeschlagenen Experiments „Publik“ und indirekt eine Konsequenz aus der neuen kirchlichen Medienkonzeption, wie sie mit der Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ 1971 grundgelegt wurde. Schon mit der Einstellungs begründung zu „Publik“ versicherten die deutschen Bischöfe, „die Beendigung des Erscheinens von ‚Publik‘ nicht zum Anlaß eines Rückzugs der Kirche aus der Publizistik zu machen“; vielmehr sollten „umgehend“ Überlegungen angestellt werden, „auf welche Weise die kirchliche Präsenz in vorhandenen Presseorganen und der laufende Kontakt mit allen Kommunikationsmitteln verstärkt werden können“.

Als erstes Ergebnis dieser Überlegungen trug der damalige Weihbischof und jetzige Bischof von Rottenburg, *Georg Moser*, in der Frühjahres-Vollversammlung 1972 der Synode der deutschen Bistümer ein „publizistisches Sofortprogramm“ vor. Es umfaßte die Einrichtung eines Referates für Publizistik beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz mit einem Sprecher der Bischöfe; die Weiterentwicklung der Katholischen Nachrichten-Agentur KNA und der Kirchenpresse durch redaktionelle und verlegerische Kooperationen, die Errichtung eines Dokumentationszentrums und die Nachwuchs- und Fortbildungsförderung für Journalisten. Die deutschen Bischöfe zielten somit nach dem mißlungenen Versuch, mit „Publik“ eine lautstarke Stimme der Kirche in der modernen Gesellschaft zu schaffen, auf eine Neuordnung des gesamten kirchlichen Medienbereichs hin.

Auf der Suche nach einem solchen „publizistischen Gesamtkonzept“ führte 1972 der damals erst kurze Zeit im Amt befindliche Sekretär der Bischofs-

Die Mediendienstleistungsgesellschaft der deutschen Bischöfe

Es hat lange gedauert, bis es dazu kam, und es war eine äußerst schwierige Geburt, aber jetzt ist sie da: die *Medien-Dienstleistungs-GmbH (MDG)*. Nach einem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz hat der Verband der Diözesen Deutschlands diese Institution gegründet, die den deutschen Bischöfen ganz allgemein — wie es in § 3 der

Satzung heißt — „bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Medien“ dienen soll. Ob das neugeborene Kind sich rasch zu einem tatkräftigen Helfer in der kirchlichen Medienlandschaft entwickelt, hängt von so vielen Faktoren ab, daß kaum jemand zu einer Voraussage bereit ist; ein „Wunderknabe“ wird es jedoch in keinem

konferenz, Prälat *Josef Homeyer*, zahlreiche Informationsgespräche mit führenden Vertretern der Publizistikwissenschaft, der katholischen Zeitschriften- und Buchverleger sowie mit verschiedenen Journalisten. Dabei wurde deutlich, daß sich das katholische Zeitschriften- und Buchwesen in der Bundesrepublik in einer immer bedrohlicheren wirtschaftlichen Situation befand, die ihrerseits die pastorale Effizienz der katholischen Publizik ständig schmälerte. Schon damals lagen mehrere Gesuche katholischer Verlage aus dem Buch- und Zeitschriftenbereich um finanzielle Unterstützung bei den deutschen Bischöfen vor. Die Bischöfe vertraten jedoch nach der Einstellung der Zuschüsse für „Publik“ die Auffassung, daß ihre künftigen Hilfsmaßnahmen weder nach einem Gießkannenprinzip noch nach Einzelbedürfnissen erfolgen sollten; vielmehr könne nur gefördert werden, was einen Effekt für alle Organe habe. Von daher ermutigten sie die Verleger immer wieder zu Kooperationen und regten sie an, Modelle etwa für redaktionelle Kooperationen und auf dem gemeinsamen Vertriebssektor zu entwickeln.

Skepsis der Verleger

Um die Vorstellungen von *katholischer Verlagskooperation* zu konkretisieren, berief der Sekretär der Bischofskonferenz im Dezember 1972 in Frankfurt eine Konferenz aller katholischen Zeitschriften- und Buchverleger ein. Dabei zeigte sich, daß einerseits die kirchlichen Vorstellungen über ein „Hilfsinstrumentarium“ noch wenig konkret waren, andererseits in Kreisen der Verleger starke Vorbehalte gegen jegliche Konzentrierung auf eine Art zentralen Superverlag der Kirche bestanden. Auf der Konferenz wurde zwar ein Sechserausschuß aus Vertretern der Zeitschriften-, Buch- und AV-Mittel-Verlage gebildet, aber die Entwicklung eines ersten Planes für eine „Mediendienstleistungs-GmbH“ erfolgte 1973 durch ein internes kirchliches Arbeitsgremium, dem Bischof Moser, Prälat Homeyer, Direktor *Schätzler* als neuernannter Referent für Medienfragen beim Sekre-

ariat der Bischofskonferenz und Prof. *Michael Schmolke* (damals Münster, heute Salzburg) angehörten.

Diesen Plan billigte die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz bereits im Herbst 1973, doch der mit der Gründung beauftragte Verband der Deutschen Diözesen stimmte der damaligen Konzeption nicht zu. Im Verwaltungsrat wurde u. a. befürchtet, daß die neue Gesellschaft ohne hinreichende kirchliche Aufsicht in ihren Aktivitäten und damit auch finanziell ausufern könne. Auch in Verlegerkreisen, denen eine genaue Konzeption und Satzung der MDG trotz einer weiteren Versammlung in Eßlingen im Oktober 1973 nicht bekannt war, blieben aus mancherlei Gründen Vorbehalte bestehen. In keiner Weise wurde eine Beteiligungsgesellschaft, höchstens eine Beratungsgesellschaft befürwortet.

Inzwischen verschärfte sich die Situation im Buch- und Zeitschriftensektor. Der Verband der Diözesen kam selbst aus zwei Gründen nicht als Verhandlungspartner für das katholische Verlagswesen in Frage: einmal kann er die publizistische Beurteilung von Projekten nicht vornehmen, zum anderen bietet der vorgeschriebene lange Instanzenweg keine Möglichkeit der direkten Hilfe. Die Verlegerkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse konnte auf ihrer Frühjahrstagung 1974 in Rottach-Egern dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Döpfner*, eindringlich die Notwendigkeit einer kirchlichen Kontaktstelle für Verlagsfragen darlegen.

Bei ihren Bemühungen, eine solche Institution doch noch zu verwirklichen, kamen die kirchlichen Medienplaner im Herbst 1974 zur Gründung einer „Kontaktstelle Verlagskooperation“. Sie sollte „verlegerische Einrichtungen und Unternehmungen unterstützen und beraten“, mit dem Ziel, „die Zusammenarbeit von katholischen Verlegern zu fördern, damit die Erhaltung und Leistungssteigerung“ dieser publizistischen Einrichtungen erreicht wird „und somit auch der damit verbundene

Verkündigungsauftrag optimal erfüllt wird“. Diese „Kontaktstelle Verlagskooperation“ bestand aber nur kurze Zeit als Übergangsstation zur endgültigen MDG.

Wie die MDG funktionieren soll

Eine außerordentliche Vollversammlung des Verbandes der Diözesen verabschiedete am 8. Mai diese Jahres in Würzburg die Satzung der MDG. Danach umfaßt die neue Gesellschaft drei Organe: 1. die Geschäftsführung, 2. den Aufsichtsrat und 3. die Gesellschafterversammlung. Alleiniger Gesellschafter ist praktisch der Verband der Diözesen mit einem Anfangsstammkapital von 150 000 DM (bei der Gründung fungierte der Paderborner Prälat *Hermann Christoph* als der notwendige zweite Gesellschafter mit 2000 DM vom Stammkapital).

In der *Gesellschafterversammlung* wird der Verband der Diözesen durch die Bischöfe der Publizistischen Kommission der Bischofskonferenz sowie durch die Bischöfe des Verbandsausschusses vertreten. Der Vorsitzende des Verbandsausschusses, Bischof *Franz Hengsbach* von Essen, ist auch Vorsitzender der Gesellschafterversammlung. Stellvertretender Vorsitzender ist der Vorsitzende der Publizistischen Kommission, Bischof Moser. Er ist zugleich laut Satzung der MDG der Vorsitzende des neunköpfigen Aufsichtsrates, den die Gesellschafterversammlung beruft.

Damit wird eine enge Verzahnung zwischen dem Verband der Diözesen als Gesellschafter und dem die Geschäftspolitik bestimmenden Aufsichtsrat geschaffen. Und in der Tat besagt auch die Satzung in dem Paragraphen über den Gegenstand des Unternehmens, daß die Deutsche Bischofskonferenz die Publizistische Kommission mit der Festlegung der Richtlinien beauftragen kann, nach denen die MDG arbeitet. Dieser Bestimmung kommt wiederum besondere Bedeutung zu, wenn man die bevorstehende Neuordnung der Bischofskommissionen in Betracht zieht.

Der *Aufsichtsrat* der MDG setzt sich aus je drei bischöflichen Mitgliedern der Publizistischen Kommission zusammen, der Verlagsrechtskommission der Bischofskonferenz und dem Verwaltungsrat des Verbandes der Diözesen. An dieser Zusammensetzung, die bereits bei der Vorgängerin der MDG, der „Kontaktstelle Verlagskooperation“, festgelegt war, hat es unter den katholischen Verlegern bislang die schärfste Kritik gegeben. Sowohl der VKB (Verband katholischer Buchverleger) als auch die AKP (Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse) haben wiederholt die Forderung erhoben, daß in das Entscheidungsgremium dieser MDG auch institutionell Fachleute aus dem Verlagswesen berufen werden müßten, weil sonst leicht die Gefahr sachfremder Entscheidungen bestehe. Im Sekretariat der Bischofskonferenz will man jedoch bewußt von solchen Personen absehen, weil sie als Verlagsangehörige an eventuellen Hilfsmaßnahmen mitbeteiligt sein könnten.

Die Sachkompetenz soll in der Geschäftsführung gewährleistet werden. Vorübergehend nimmt Direktor Schätzler die Funktion des Geschäftsführers wahr. Ab 1. Oktober soll dann der jetzige Verlagsleiter beim Gong-Verlag, Nürnberg, *Raimund Brehm*, die Geschäftsführung übernehmen. Neben ihm können später ein bis vier Mitarbeiter als Projektleiter tätig werden. Für einzelne Projekte können außerdem Fachberater aus dem Verlagsbereich hinzugezogen werden (was bereits der Fall war bei der Vorbereitung einer Bestandsaufnahme des katholischen Verlagswesens). Die Geschäftsstelle soll im Raum Frankfurt angesiedelt werden.

Ihre Aufgabe nimmt die MDG laut Satzung „vornehmlich mit gleich, verwandt oder ähnlich ausgerichteten Unternehmungen des Medienbereichs wahr. Die Zusammenarbeit soll dabei vor allem durch Beratung, durch Betreuung, durch Unterstützung oder durch sonstige Förderung geschehen. Dazu gehören insbesondere Bestandsaufnahmen, Analysen, Entscheidungshilfen sowie die Entwicklung von Kooperationsangeboten, die Zurverfü-

gungstellung von personellen und sachlichen Diensten auf verlegerischen, redaktionellen, wirtschaftlichen und technischen Sektoren des Medienbereiches.“ Zu diesem Zweck kann die MDG „auch andere Einrichtungen erwerben oder sich an solchen beteiligen, soweit dies mit ihrer Zweck- und Zielsetzung zu vereinbaren oder sonst in ihrem Interesse gelegen ist . . .“

Viele Fragen bleiben offen

Mit dieser Konstruktion scheint nach außen hin ein festgefügtes Instrument der deutschen Bischöfe für ihre künftige Medienarbeit geschaffen worden zu sein. Nach innen hin ergeben sich noch zahlreiche Fragen. Schon die Pressekonferenz, auf der die MDG am 9. Juni dieses Jahres in Bonn vorgestellt wurde, ließ erkennen, daß die Bedenken wegen eines zentralen Superverlages der Kirche nicht ausgeräumt sind. Der Sekretär der Bischofskonferenz betonte, daß kein Superverlag geschaffen werden soll; es sei auch nicht an Zentralismus und Dirigismus gedacht; *Beteiligungen* würden zur Zeit nicht erwogen, sie könnten aber doch möglich werden, wenn vorübergehend Verlage in Schwierigkeiten seien oder Kooperationen und Fusionen abgewickelt werden müßten. Grundsätzlich — so Homeyer — liege der Kirche an der Erhaltung eines wirksamen katholischen Verlagswesens.

Gerade an diesem Punkt entzündeten sich jedoch viele Fragen: *Welche Buch- und Zeitschriftenpublikationen sind für die Kirche wichtig?* Zwar betonen die kirchlichen Medienplaner, daß es dabei auf die pastorale Zielsetzung ankomme; aber ob die pastoralen Ziele dann publizistisch ankommen, ist eine andere Frage. Die privatwirtschaftliche Struktur des katholischen Verlagswesens soll laut Homeyer erhalten bleiben; andererseits gibt es bei den kirchlichen Medienplanern Vorstellungen von bestimmten Organen für Jugend, Familie, Arbeiter, Führungskräfte, die privatwirtschaftlich allein nicht durchgetragen werden können. Tritt jedoch die MDG in solchen Fällen

unterstützend für Kooperationen oder Fusionen bestimmter Blätter ein, entsteht zwangsläufig eine Wettbewerbsungleichheit für andere Organe. So scheint tatsächlich die eigentliche Aufgabe der MDG in dem zu liegen, was Prälat Homeyer auf der Pressekonferenz in Bonn mit echter „Dienstleistung“ bezeichnete: die Verlage für eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit zu beraten und an Maßnahmen zur Strukturverbesserung subsidiär mitzuwirken.

Dabei vertritt die MDG das *Prinzip*: „Investitionshilfen ja, Subventionen nein“. Deshalb muß mancher katholische Verlag Hoffnungen auf eine Einzelunterstützung begraben (es sei denn, er könne sein Objekt in eine der intendierten pastoralen Zielrichtungen entwickeln). Ob Investitionsmittel wirklich so gefragt sind, muß allerdings auch mit einem Fragezeichen versehen werden; auf der Ebene der allgemeinen Presse hat sich längst herausgestellt, daß den Verlegern in ihren gegenwärtigen Schwierigkeiten mit staatlichen Investitionsmitteln nicht geholfen ist; es geht vielmehr um andere Maßnahmen, die kosteneinsparend wirken.

Zu den *Strukturverbesserungen*, die von der MDG gefördert werden sollen, zählt Homeyer auch die Zusammenführung katholischer Verlage zu größeren Kooperationseinheiten. Zur Zeit rechnet man mit 150 katholischen Verlageinheiten. Sie sind jedoch in jeder Weise unterschiedlich. Ob und wie da zusammengeführt werden kann und ob größere Einheiten publizistisch per se effizienter sind, muß die Zukunft erst erweisen. Der Gedanke, in einem publizistischen Großunternehmen pastorale wichtige, aber wirtschaftlich verlustreiche Objekte durch Gewinne aus anderen Objekten mitzutragen, ist verlockend, aber nicht in jedem Falle aus der freien Wirtschaft auf den kirchlichen Medienbereich zu übertragen (auch nicht aus dem allgemeinen Verlagswesen, denn es kann marktgängige Organe ganz nach dem Publikumsgeschmack produzieren und außerdem oft mit anderen Unternehmenszweigen eine wirtschaftliche Rentabilität erzielen).

Der MDG sollen jährlich bis zu 10 Millionen DM zur Verfügung stehen (für „Publik“ waren kurz vor der Einstellung jährlich Zuschüsse von 6 Millionen DM gefordert worden). Der Erfolg

der MDG wird entscheidend davon abhängen, ob ein realistisches Konzept für eine kirchliche Medienarbeit gefunden wird, die letztlich dem Menschen „dient“.

F. O.

gleich der Studie mit dem Buch „Die Juden und ihr Land“ zeigt, welche erheblichen Spannungen der Rat überwinden mußte, bis die Studie zur Veröffentlichung reif war, und welcher Zündstoff an Kontroversen nunmehr bereitliegt.

„Christen und Juden“ — Eine Studie der EKD

Zum 16. Deutschen Evangelischen Kirchentag hat der Rat der EKD eine Studie über „Christen und Juden“ herausgegeben (das zunächst für den internen Gebrauch bestimmte Dokument erscheint in Kürze mit dem Anhang reichhaltiger „Informationen“ in: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn). Die als „Orientierungshilfe“ gedachte Studie hat eine vom Rat 1967 eingesetzte Studienkommission erarbeitet. Sie erhielt ihren Auftrag nach dem Oktoberkrieg von 1973, konnte ihn aber erst Ende Mai 1975 als Kompromiß verschiedener Standpunkte abschließen. Ihr gehörten 25 z. T. namhafte, am Gespräch mit dem Judentum beteiligte Theologen an, darunter Systematiker wie *Helmuth Gollwitzer* (Berlin) und vor allem Exegeten, u. a. *Ferdinand Hahn* (Mainz). Ein sehr aktives Mitglied, Prof. *Friedrich-Wilhelm Marquardt* (Freie Universität Berlin), kam mit seinen Einsichten nicht ganz zum Zug. Er hat ein schon 1967 fertiggestelltes Manuskript, das lange keine Verleger fand, nunmehr veröffentlicht: „Die Juden und ihr Land“ (Siebenstern Verlag Hamburg 1975. 160 S.).

Ein Durchbruch?

Er wie sein Lehrer Gollwitzer haben wesentlich dazu beigetragen, daß man von der EKD-Studie sagen wird, sie sei insofern ein Durchbruch im Gespräch mit den Juden, als ihr wichtigster dritter Teil, anders als die bisherigen ökumenischen wie die meisten römisch-katholischen Dokumente, den *Staat Israel* und die Bindung des jüdischen Glaubens an die Treue zum Land der

Verheißung ausdrücklich anspricht. In Verbindung mit Marquardts Buch ist das weitgehend die Erfüllung dessen, was Prof. *Werblowsky* (Jerusalem) in dem Aufsatz „Alter Bund im neuen Israel“ gefordert hat: „keine Vertuschung mehr“ im christlich-jüdischen Dialog, weil der Staat Israel „ein Ereignis messianischer Ordnung“ sei. Das wird von der Studie als Faktum des jüdischen Glaubens erkannt und dialogisch angenommen (vgl. HK, Juli 1975, 371). Das gilt zumal von der Schrift Marquardts, der sich als Kenner von Talmud und Koran erweist. Sein Buch ist „für aufgeschlossene Bibelleser“ verfaßt und gründet auf der neuesten Forschung zur Geschichte der Juden, die auch in großer Zahl nach der Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. bis zur Balfour-Deklaration von 1917 in „ihrem Lande“ ausharrten (S. 103 f.). Er erzählt leicht faßlich ohne wissenschaftlichen Ballast, aber mit soliden Exegeten die Geschichte Israels. Dabei hält er eine harte Abrechnung mit der „Blindheit“ und „Bibelvergessenheit“ der christlichen Theologie, die im Gefolge des Hellenismus das Judentum vergeistigt habe und seine Bindung an das „Land Israel“ nicht sehen wollte. Es ist ein eigenes Problem, ob Marquardt hier, unbeschadet des theologischen Tiefgangs seiner Argumente (S. 39 f.) und überraschender Evangelienanalysen (S. 84—91), nicht zu weit geht. Die *Via media* der Studie des Rates der EKD dürfte schon ein non plus ultra sein, wenn man die Folgen für das Verhältnis zu den arabischen Christen bedenkt, die in Rom wie in Genf einen positiven Dialog mit den Juden nicht nur aus Rücksicht auf die arabischen Staaten blockieren. Ein Ver-

Gemeinsame Wurzeln

Die Studie nimmt keinen Bezug auf die Konzilerklärung „*Nostra aetate*“ und die Ausführungsbestimmungen der vatikanischen „Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum“, die Kardinal *Willebrands* — ohne Erwähnung des Staates Israel — am 3. Januar 1975 veröffentlicht hat (HK, Februar 1975, 65—67). Diese Dokumente werden auszugsweise nach denen des ÖRK im Anhang 4 als „Information“ zitiert. Der Rat der EKD geht zunächst denselben Weg in Teil I: „Gemeinsame Wurzeln“. Es heißt: „Die christliche Gemeinde hat ihre Wurzeln im Judentum. Jesus lebte und lehrte innerhalb des jüdischen Volkes. Er selbst wie auch seine Jünger und die Apostel waren Juden.“ Gemeinsam ist das Bekenntnis zu dem einen Gott, dem Schöpfer und Erlöser. „Nach christlichem wie jüdischem Verständnis ist Gott der Gott der ganzen Menschheit und steht doch zugleich in einem besonderen Verhältnis zu denen, die zu seinem Volk gehören.“ Die besondere Verheißung des Landes bleibt noch unerwähnt. Die Argumentation, auch der Auferstehungsgedanke sei dem AT entnommen, wirkt als fatale Überzeichnung des Gemeinsamen, d. h. als Verdunkelung dessen, was die Auferweckung Jesu ist. Der Abschnitt „Die Heilige Schrift“ betont, Juden wie Christen gründen ihren Glauben „auf die gemeinsame Schrift“ (das AT), auf die auch das NT bezogen ist, aber es wird die abweichende und „ungewöhnliche Auslegung“ Jesu genannt. Der Abschnitt „Das Volk Gottes“ stellt wiederum sehr das Übereinstimmende in der Betonung des Bundes und der Sinaigebote heraus und sagt, das NT überträgt mit dem Begriff „Volk Gottes“ zugleich grundlegende Elemente des alttestamentlichen Bundesgedankens